
QUERDENKEN

711 – Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG

Verfassungsschutz: Demonstrationen von QUERDENKEN711 nicht extremistisch

Stuttgart/03.06.2020 Aufgrund der Berichterstattung durch Presse und Rundfunk, sowie die Aussagen von Politikern, dass die „Demonstrationen von QUERDENKEN711 vom Verfassungsschutz beobachtet werden“ haben wir am 25.04.2020 eine offizielle Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gestellt.

„Ich bitte deshalb um Auskunft, ob die von QUERDENKEN711 veranstalteten Demonstrationen für die Grundrechte Anlass für eine Beobachtung geben.“

Mit Schreiben vom 27.05.2020, das uns heute erst erreicht hat, teilt der Verfassungsschutz mit:

„Die Teilnahme einzelner Vertreter extremistischer Gruppierungen führt nicht ohne Weiteres zu einer Bewertung der Veranstaltung bzw. Versammlung als insgesamt extremistisch.“

Michael Ballweg, Gründer der Initiative QUERDENKEN711 stellt klar „Eine Demonstration ist keine Veranstaltung mit Eintrittskarten und Eingangskontrolle. Jeder, der teilnehmen möchte, kann und darf an einer Demonstration teilnehmen.“

Gleichzeitig grenzt sich die Initiative QUERDENKEN711 auf jeder Versammlung eindeutig von extremistischen Akteuren ab. Dies wurde auch auf unserer Demonstration am 31.05.2020 auf der Theodor-Heuss-Straße in Stuttgart nochmals in einer der Wichtigkeit des Themas angemessenen Deutlichkeit kommuniziert.

Rede von Michael Ballweg auf der Demo am 31.05.2020

<https://www.youtube.com/watch?v=5AWJfgYyw20>

Wir bitten nun alle, die in der Vergangenheit falsch berichtet haben, die Berichterstattung entsprechend zu ergänzen oder eine Gegendarstellung vorzunehmen.

Für Fragen nutzen Sie bitte folgendes Formular:

<https://bit.ly/3gPgB6j>

Anlage: Schreiben Verfassungschutz



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

LfV BW · Postfach 50 07 00 · 70337 Stuttgart

Herrn Michael Ballweg

Datum 27.05.2020

Name

Durchwahl

Aktenzeichen LS-035s.020/672/2

(Bitte bei Antwort angeben)

vorab per E-Mail:

 **Kundgebungen der Initiative „Querdenken 711“**

Ihr Schreiben vom 25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Ballweg,

haben Sie vielen Dank für Ihr Telefax vom 25. Mai dieses Jahres und Ihre gleichlautende E-Mail-Zuschrift vom selben Tag. Sie hatten angefragt, ob die von „QUERDENKEN 711“ veranstalteten Demonstrationen für die Grundrechte Anlass für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz bieten. Dazu können wir Ihnen das Folgende mitteilen:

Gemäß seines gesetzlichen Auftrags (u.a. § 3 Landesverfassungsschutzgesetz, LVSG) sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder des Landes gerichtet sind. Als Bestrebungen im Sinne des LVSG gelten politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenchluss. Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des LVSG zählen zum Beispiel das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen auszuüben, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung sowie die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind dabei wesentliche, im Grundgesetz bestimmte Grundrechte. Demonstrative Veranstaltungen und Kundgebungen, auf denen diese Grundrechte ausgeübt werden, fallen nur unter bestimmten Voraussetzungen in den Tätigkeitsbereich des LfV. Diese Voraussetzungen sind zum Beispiel gegeben, wenn dem LfV konkrete Hinweise vorliegen, dass extremistische Akteure als Organisatoren einer Kundgebung auftreten oder versuchen, demonstrative Veranstaltungen zu beeinflussen. Die Teilnahme einzelner Vertreter extremistischer Gruppierungen führt nicht ohne Weiteres zu einer Bewertung der Veranstaltung bzw. Versammlung als insgesamt extremistisch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Illi